

Niederschrift
der X/29. Sitzung
Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 21. März 2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 18:51 bis 18:57 Uhr während TOP 2 ö. T.
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Matthias Albers
Hans-Georg Bette
Markus Bette
Horst Broeske
Ulrich Cater
Dr. Thorsten Conze
Dieter Eickelmann
Michael Eiloff
Rudolf Ewers
Michael Franke
Mathias Geißler
Annette Gerbe
Daniel Gierse
Alexander Gödeke
Hubertus Guntermann
Marco Guntermann
Hubertus Heuel
Katja Lutter
Jürgen Meyer
Johannes Müller
Luca Putzu
René Rinke
Hannah Roßwinkel
Heinz-Josef Rötz
Bernd Schrewe
Andreas Schulte
Günter Schütte
Dr. Matthias Schütte
Hubert Stratmann
Daniel Sztul
Stefan Vollmer

Friedrich Freiherr von Weichs
 Dietmar Weber
 Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
 Beigeordneter Andreas Plett
 Stadtangestellte Luisa Weidenfeld bis 19:20 Uhr nach TOP 6 ö. T.

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Entschuldigt fehlen

Angela Degner
 Christian Hömberg
 Stefan Wiese

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung ist in der Einladung aufgeführt. Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Stadtvertretung stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg X/903
 - Erweiterung des Magog-Betriebsgeländes, Ortsteil Bad Fredeburg
 Änderung von "Wald" in "Gewerbliche Baufläche" und "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft"
 (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 "Schiefergrube Magog")
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
3. Bebauungsplan Nr. 171 "Schiefergrube Magog", Ortsteil Bad Fredeburg X/904
 (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
4. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg X/919
 - Bereich Gewerbepark Hochsauerland
 Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" und "Wald" in "Gewerbliche Baufläche"
 (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 "Gewerbepark Hochsauerland III")
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
5. Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbepark Hochsauerland III" X/920
 (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 37. Änderung des

- Flächennutzungsplanes)
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
6. Erneuerung der Straße "Wasserporte" in Schmallenberg X/896
 - Beschlussfassung über das Bauprogramm
7. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel X/931
 - Anregung nach § 24 GO NRW von Hans-Georg Schenk
8. Skilanglaufzentrum Hochsauerland 1978 e. V. Westfeld/Ohlenbach X/913
 - Vertrag zur Zusammenarbeit - Vertragsverlängerung
9. Erlass einer neuen Benutzungs- und Gebührensatzung für X/933
 städtische Übergangsheime
10. Erlass eines 3. Nachtrages zur Richtlinie für Kapitalanlagen der X/888
 Stadt Schmallenberg
11. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL Vorlage:

1. Offene Ganztagsschule (OGS) an der Kath. Grundschule X/928
 Fleckenberg
 - Abschluss eines Kooperationsvertrages
2. Verschiedenes

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Einleitend informiert Herr König, dass zu den heute zur Tagesordnung stehenden TOP 2 und 3 betreffend die Erweiterung des Magog-Betriebsgeländes in Bad Fredeburg im Vorfeld der Sitzung die nachfolgenden vier Fragen von der Anliegergemeinschaft Schieferweg bei der Verwaltung eingereicht worden seien, die nun zunächst von Frau Weidenfeld und ihm beantwortet werden. Anschließend besteht die Gelegenheit für weitere Fragen aus dem Zuhörerraum.

1. Welche Alternativen zur Erweiterung bis unmittelbar an die Wohngrundstücke wurden vor Bearbeitung der Vorlagen für die heutigen Entscheidungen erarbeitet und wie intensiv wurden diese geprüft?

Frau Weidenfeld berichtet, dass die Schiefergruben Magog GmbH im Februar die Eröffnung eines Bauleitplanverfahrens für eine konkrete, im Antrag ausgewiesene Fläche beantragt habe. Sie weist darauf hin, dass die Antragstellung ein allgemeines Recht sei und jedermann offenstehe. In dem ersten Schritt eines solchen Verfahrens stehe es der Verwaltung im Falle von einzelvorhabenbezogen Antragsbegehren nicht zu, Änderungen zu initiieren oder eigenständige Alternativvorschläge zu erarbeiten. Mit der Einleitung des Bauleitverfahrens oder auch im Verfahren selbst hingegen können solche Erwartungen an den Vorhabenträger herangetragen werden. Im Falle der Änderung des Flächennutzungsplanes werden Angaben zu Alternativprüfungen im Rahmen der Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf dessen Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gefordert. Mit dem Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werde diese Frage der Vereinbarkeit an die Bezirksregierung gerichtet.

2. Warum, Herr König, sind Sie in dieser Thematik nach den Konflikten in der Vergangenheit und den bekannten Problemlagen rund um die Magog, nicht dem Kurs Ihres Vorgängers Herrn Halbe in 2003 gefolgt und haben vorzeitige Klärungsgespräche mit beiden Parteien geführt (sowie zunächst Alternativen in Erwägung gezogen)?

Herr König antwortet, dass es 2021 den ersten Aufschlag der Schiefergruben Magog GmbH gegeben habe mit dem Begehrten, auf der fraglichen Fläche zu einer gewerblichen Nutzung zu kommen. Gerade wegen der kontroversen Diskussion scheine es geboten, formalrechtlich die Vorgaben des Baugesetzbuches einzuhalten, die Argumente in einem geordneten Verfahren abzuwägen und zu einer rechtlich sauberen Lösung zu kommen. Dies schließe nicht aus, weitere Gespräche zu führen und eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Die Schiefergruben Magog GmbH habe jedoch auch ein Recht darauf, dass ihr Antrag bearbeitet werde.

3. Welche Umstände haben sich im Vergleich zu der Zeit, als die Grundstücke verkauft und so angepriesen wurden, dass eine Abstandszone zwischen Wohngebiet und Industrie verlässlich beibehalten wird, genau geändert?

Frau Weidenfeld weist darauf hin, dass es heute um verfahrenseinleitende Beschlüsse gehe. Es sei das Recht jeder Person, einen solchen Antrag zu stellen mit der Folge, dass der Rat über den Antrag auf Einleitung des Bauleitverfahrens entscheide und - sollte der Rat das Verfahren einleiten - dass alle Aspekte in einem nach dem Baugesetzbuch explizit geregelten Verfahren eingebbracht und abgewogen werden. Die Nähe zur Bebauung sei ein Punkt, der im Verfahren geprüft werde. Eventuelle Maßnahmen zum Schutz der Wohnbebauung seien ergebnisoffene Dinge, die im Verfahren zustande kommen. Eine Bauleitplanung sei nie auf die Ewigkeit ausgerichtet und könne sich ändern. Neue Entwicklungen seien zu berücksichtigen und dabei die Interessen abzuwägen. Auch die Aufhebung von Bauleitplanung sei ein möglicher rechtlicher Schritt. Nichts sei in Stein gemeißelt für die Ewigkeit.

4. Was sind (heute andere) Inhalte und Ziele des städtebaulichen Konzeptes/der Stadtentwicklung: wie passt ein immer lauter werdender Ort und eine an die Grundstücksgrenzen heranrückende Industrie in das Konzept der Stadt, die den Antrag der Magog forciert und beeilt?

Frau Weidenfeld führt aus, dass das erste Ansinnen der Magog in dieser konkreten Angelegenheit aus 2021 stamme. Dieses sei zunächst zurückgestellt worden, weil weitere Voruntersuchungen erfolgen sollten. Die Stadtentwicklung verfolge eine ganze Reihe von Zielen, die auch in Konkurrenz zueinander stehen können. In diesem Fall konkurrieren die Ziele Wohnen und gewerbliche Entwicklung, vielleicht noch weitere. Das Bauleitplanverfahren werde zeigen, ob es durch die Planänderung tatsächlich lauter werde, welche Maßnahmen notwendig werden, um diesem ggf. entgegenzuwirken und ob am Ende die Ziele Wohnen und gewerbliche Entwicklung miteinander verträglich an der vorgesehenen Stelle entwickelt werden können. Dies seien alles Teile des ergebnisoffenen Verfahrens.

Herr König stellt zum Vorwurf, die Stadt habe das Verfahren forciert, klar, dass das Verfahren schon drei Jahre laufe. Die Voruntersuchungen haben lange Zeit in Anspruch genommen. Die Stadt habe nichts forciert, sondern jetzt beginne das formelle Verfahren.

Herr König teilt weiter mit, dass die Verwaltung heute von der Anliegergemeinschaft Schieferweg eine Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung erreicht habe. Er schlage vor, diese Anregung in die Verfahren ohne erneute Eingabe einzubringen und diesen Antrag zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung zur Tagesordnung zu stellen.

Sodann besteht die Gelegenheit für weitere Fragen aus dem Zuhörerraum.

Es meldet sich Frau Nina Schirp und stellt sich als Anwohnerin des Schieferweges in Bad Fredeburg vor. Sie führt aus, dass durch die heute anstehende Entscheidung sie und die Anlieger sich damit konfrontiert sehen, ihre Immobilien vor Gefahren zu schützen und Abstände zur gewerblichen Nutzung zu wahren. Sie seien misstrauisch und ängstlich. Sie fragt, was von Nöten sei, um das Verfahren in ihre Richtung zu lenken.

Herr König schlägt vor, dass sie ihre Argumente und Anregungen in das anstehende Verfahren einbringen.

Frau Schirp möchte wissen, wer genau das Verfahren zahle, wer die Kosten für Gutachten und die Verwaltungskosten trage.

Herr König erläutert, dass das Verfahren als sog. Vorhaben- und Erschließungsplan angelegt sei und in diesem Verfahren der Antragsteller die Kosten trage. Kosten für die Stadt entstehen, mit Ausnahme stadt eigener Aufwendungen, nicht.

Herr Friedrich Carmesins stellt sich ebenfalls als Anwohner des Schieferweges vor und kündigt an, dass er einige Nachfragen zu den eben gegebenen Antworten habe. Zuvor stellt er dar, dass das Verwaltungsverfahrensgesetz die Möglichkeit der Beratung, Auskunft und frühe Öffentlichkeitsbeteiligung eröffne. Er moniert, dass sich die Verwaltung schon drei Jahre mit dem Thema beschäftige und stellt die Frage, warum Herr König nicht das damals von seinem Amtsvorgänger Vorgeschlagene aufgreife, d. h. Klärung im Vorfeld und ggf. Kompromisssuche ohne das Aufstellungsverfahren einzuleiten. Er wisse nicht, ob die Anwesenden eine Vorstellung davon haben, dass die Anlieger nichts mit Kommunalpolitik und Verwaltung zu tun haben und mühsam in die Materie eintauchen müssen. Er fragt nochmals, warum Herr König nicht den damaligen Vorschlag von Herrn Halbe aufgegriffen habe.

Herr König weist nochmals darauf hin, dass die erste Antragstellung im Jahr 2021 erfolgt sei. So sei die Konfliktsituation der Wohnbebauung und der hohen Schieferhalde nicht unerwartet gekommen. Deshalb sei die Schiefergruben Magog GmbH aufgefordert worden, umfangreiche Voruntersuchungen durchzuführen. Seit zwei Monaten seien diese Voruntersuchungen abgeschlossen mit der Aussage, es könne gehen; mehr aber auch nicht. Deshalb solle das Verfahren nun gestartet werden. Dies eröffne die sog. frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Parallel dazu könne versucht werden, die Interessen der Anlieger und der Schiefergruben Magog GmbH auf einen Nenner zu bekommen.

Herr Carmesin nimmt Bezug auf Seite 43 des Haushaltplanes 2024. Dort sei erwähnt, dass aufgrund der begrenzten Personal- und Planungskapazitäten im Bereich von Planung und Bau viele Probleme bei der Umsetzung vorliegen. Er möchte wissen, was das in diesem Zusammenhang bedeute. Es komme viel Arbeit auf die Verwaltung zu und es stelle sich die Frage, wie die Verwaltung das gestalten und personell steuern könne.

Herr König erklärt, dass es in der Tat eine Herausforderung sei, die im Haushalt aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Dies beziehe sich auf die Entwicklungsmaßnahmen und insbesondere auf die Baumaßnahmen. Deswegen bediene sich die Verwaltung bei Einzelinteressen im Planungsbereich des Instruments des Vorhaben- und Erschließungsplanes. Die Aufgaben liegen dann ganz überwiegend beim Antragsteller, der sich i. d. R. dann eines Ingenieurbüros bediene.

Herr Carmesin fragt weiter nach einem Zeitplan für die Umsetzung.

Herr König antwortet, dass von zwei bis drei Monaten für die Beteiligungsverfahren auszugehen sei. Dies hänge davon ab, ob und welche Anregungen, Bedenken und Einwendungen vorgebracht werden. Daran richte sich die Dauer des Verfahrens aus.

Herr Carmesin legt dar, dass der Schiefermüll ein großes Problem für die Anlieger sei. Das sei eine sichtbare Bedrohung, die näher rücke. Eine Abtragung der Schieferhalde sei ein Nullsummenspiel, da eine neue Menge Schiefer aus dem Berg herausgeholt werde, und neue Schüttmenge anfalle. Er stellt die Frage, wo die Flächen seien, wo der Schutt hinkommen werde.

Herr Dicke teilt mit, dass genau das eine Frage sei, die im Verfahren geprüft werde.

Herr Carmesin führt aus, dass die Anlieger des Schieferweges betroffen und verärgert seien. Er kritisiert, dass sie keine Unterstützung der Verwaltung sehen und im Vorfeld keine Gespräche mit ihnen als betroffene Anlieger geführt worden seien. Er kündigt an, dass die Anwohner dran bleiben werden und hoffen, dass es zu Gesprächen kommen werde. Er fordert die Ratsmitglieder auf, sich zu interessieren und sich die Wohnsituation anzusehen. Der Magog Schiefergrube wünschen die Anlieger wirtschaftlich alles Gute, werden aber, da sie betroffen seien, für eine Alternative streiten.

Herr König fasst abschließend zusammen, dass im Jahr 2021 der erste Antrag der Magog Schiefergrube genau wegen dieser Sorgen um die nahe Wohnbebauung zurückgestellt worden sei. Es sei davon auszugehen, dass im anstehenden Verfahren der Konflikt weiter nach vorne gespielt werde. Er versichert, dass sich Ausschuss und Rat kümmern und die Informationen in Richtung Bad Fredeburg gespielt werden.

TOP 2 **39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg - Erweiterung des Magog-Betriebsgeländes, Ortsteil Bad Fredeburg Änderung von "Wald" in "Gewerbliche Baufläche" und "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 "Schiefergrube Magog") - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB** **X/903**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Bad Fredeburg und im Technischen Ausschuss.

Herr Dicke erläutert die Thematik zu TOP 2 und 3 gemeinsam.

Herr Dr. Schütte äußert seine grundsätzliche Sorge zum Umgang mit dem Thema. Er legt dar, dass in unserem freiheitlichen Rechtsstaat das erlaubt sei, was nicht verboten sei. Hinsichtlich der Bauleitplanung gebe es geordnete Verfahren, in denen Interessen abgewogen und dann demokratisch entschieden werde. Die von der Anliegergemeinschaft an die Ratsmitglieder gerichteten E-Mails hätten Platz in dem anstehenden, ordentlichen Verfahren, für das er sich eine gute und sachgerechte Diskussion wünsche.

Herr Meyer stellt fest, dass formal alles richtig gelaufen sei. Gestört habe ihn, dass der Aufschlag zu dem Vorhaben in der Sitzung des Bezirksausschusses Bad Fredeburg unter dem TOP Verschiedenes erfolgt sei. Im Grunde gehe es um einen Nachbarschaftsstreit. Die Befürchtung und Sorge der Anlieger sei, dass, wenn ein Aufstellungsbeschluss erfolgt sei, es dann auch so kommen werde. Die B'90/Die Grünen-Fraktion sei der Meinung, dass es Zeit geben müsse, wo sich beide Parteien unterhalten und einen Kompromiss finden können. Daher schlage er vor, die Punkte zu vertagen, ein ein- bis dreimonatiges Moratorium zu vereinbaren und sich dann erneut zu unterhalten.

Herr Weber erklärt, dass das bisherige Vorgehen der Verwaltung gewisse Fragen aufwerfe. Der Antrag sei am 02.02.2024 gestellt worden und schon kurz danach sei mit den Vorlagen für die Aufstellungsbeschlüsse begonnen worden. Dennoch sei der Punkt im Bezirks-

ausschuss Bad Fredeburg unter dem TOP Verschiedenes abgehandelt worden. Dieses Vorgehen finde er bedenklich. Dass die Anlieger sensibel reagieren, sei nachvollziehbar. Der Antragsteller sei nach den Voruntersuchungen nicht mehr zu Gesprächen bereit. Er halte es für richtig, auf Augenhöhe zu reden und die Punkte zurückzustellen.

Herr König stellt richtig, dass in der ersten Sitzung des Bezirksausschusses Bad Fredeburg am 28.02.2024 die Fa. Magog sich, ihr Produkt und ihre Planungen vorgestellt haben. Die heute zur Tagesordnung stehenden TOP 2 und 3 seien ordnungsgemäß zur Tagesordnung der zweiten Sitzung des Bezirksausschusses Bad Fredeburg am 07.03.2024 gestellt und dort beraten worden. Das Schreiben der Fa. Magog sei von Anfang Februar, nachdem nach Weihnachten die Gespräche gestartet worden seien.

Herr Marco Guntermann findet, dass die Gespräche zwischen den beiden Parteien auf jeden Fall stattfinden sollen und er hoffe, auf Augenhöhe. Eine Verschiebung sehe er nicht als erforderlich an. Nach Eröffnung des Verfahrens bestehe die Gelegenheit für die Darstellung von Einwendungen. Deshalb spreche er sich für eine heutige Beschlussfassung aus mit der Aufforderung, Gespräche zwischen den beiden Parteien zu führen.

Herr König erläutert das Verfahren nach den Aufstellungsbeschlüssen und verdeutlicht, dass letztlich die Entscheidungshoheit beim Rat liege. Eine Zwangsläufigkeit gebe es nicht.

Herr Weber zitiert auf dem Protokoll der ersten Sitzung des Bezirksausschusses Bad Fredeburg. Da sei schon über die Bauleitplanung gesprochen worden. In der zweiten Sitzung habe es fast keine Diskussion gegeben.

Herr Dr. Schütte bekräftigt, die Abwägungen innerhalb des Verfahrens zu machen. Der Rat sei gut beraten, jetzt das Verfahren einzuleiten und parallel weitere Gespräche zu führen. Aber heute solle der Startschuss für die Aufstellungsbeschlüsse und für das weitere Verfahren gegeben werden.

Herr Eiloff führt in Richtung von Herrn Weber aus, dass in der zweiten Sitzung des Bezirksausschusses Bad Fredeburg nicht mehr diskutiert worden sei, weil es nichts mehr zu diskutieren gegeben habe. Der in der Sitzung von Herrn Welfens gestellte Antrag auf Vertagung der Entscheidungen sei abgelehnt worden.

Herr Meyer erklärt, dass ein Grund, die Entscheidungen zu verschieben, sei, dass man nicht mehr auf Augenhöhe spreche, wenn das Verfahren einmal eingeleitet worden sei.

Herr Ewers ist der Meinung, im Dialog zu bleiben. Irgendwann müsse der Rat entscheiden. Es gehe um eine große Halde. Er spricht sich dafür aus, die Entscheidungen nicht aufzuschieben, aber im Dialog zu bleiben.

Herr Marco Guntermann stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.

Bürgermeister König stellt diesen Antrag zur Abstimmung. Mehrheitlich beschließt die Stadtvertretung, über die TOP 2 und 3 geheim abzustimmen, so dass das Quorum von einem Fünftel der Mitglieder des Rates erreicht ist.

Herr König stellt fest, dass der Beschlussvorschlag der Vorlage mit der Ergänzung zur Aufforderung, Gespräche zu führen, der weitergehende als der Antrag auf Vertagung sei.

Herr von Weichs hält die Ergänzung für nicht umsetzbar, da nicht maßgebend sei, ob es zu einer Einigung zwischen den beiden Parteien komme.

Herr König schlägt folgenden Satz als Beschlussergänzung vor: "Die Stadtvertretung erwartet, dass die Anwohner/innen des Schieferweges und der Antragsteller in intensive Gespräche durch Moderation eines Dritten gehen."

Herr Weber beantragt eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

Eine Nachfrage von Herrn König ergibt, dass es zu TOP 3 keine Fragen und Wortmeldungen gibt.

Sodann wird die Sitzung an dieser Stelle von 18:51 bis 18:57 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung schlägt Herr König zum Verfahren vor, die geheime Abstimmung zu TOP 2 und 3 zu kombinieren und einen Urnengang mit zwei verschiedenfarbigen Stimmzetteln (gelb für TOP 2 und grün für TOP 3) durchzuführen. Widersprüche werden nicht erhoben.

Als Stimmenzähler der geheimen Abstimmung werden Frau Roßwinkel und Herr Dr. Conze bestellt. Die Stimmenzähler haben sich vor der Abstimmung überzeugt, dass die Wahlurne leer ist.

Vor der Abstimmung trägt Herr König die jeweiligen Beschlussvorschläge der Vorlagen X/903 und X/904 vor, jeweils ergänzt um den Satz "Die Stadtvertretung erwartet, dass die Anliegergemeinschaft Schieferweg und die Schiefergruben Magog GmbH kurzfristig in moderierte Gespräche zwecks Lösung des Konflikts zur weiteren räumlichen Entwicklung der Schiefergrube Magog gehen."

Sodann erfolgt die geheime Abstimmung.

Während der Auszählung der Stimmen erklärt Herr Meyer, dass in dieser Angelegenheit nun zum dritten Mal eine geheime Abstimmung erfolge. Er finde es sehr beschämend für die Demokratie, dass Kommunalpolitiker aufgrund befürchteter persönlicher Angriffe beantragen müssen, geheim abzustimmen.

Nach Auszählung der Stimmen informiert Bürgermeister König zu TOP 2 über folgendes, von den Stimmenzählern festgestellte Abstimmergebnis:

Stimmberechtigt insgesamt:	36
Abgegebene Stimmen:	36
Stimmenthaltungen:	0
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	8

Damit hat die Stadtvertretung mit 28 Ja-Stimmen bei 8 Gegenstimmen mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für das im Übersichtsplan Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage X/903 umgrenzte Gebiet im westlichen Anschluss an das bestehende Betriebsgelände der Magog Schiefergrube im Ortsteil Bad Fredeburg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss für die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schmallenberg.

Planungsziel ist im Wesentlichen die darstellende Ausweisung einer (betriebsgebundenen) "Gewerblichen Baufläche" zur Erweiterung der bestehenden "Gewerblichen Baufläche" am Betriebsstandort anstelle der bisherigen Darstellung "Wald".

Ergänzend erfolgt für einen weiteren Teilbereich dieser "Wald"-Fläche die ersetzende Darstellung von "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft".

Die Durchfhrung der 39. FNP-nderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 "Schiefergrube Maqog".

Die Stadtvertretung erwartet, dass die Anliegergemeinschaft Schieferweg und die Schiefergruben Magog GmbH kurzfristig in moderierte Gespräche zwecks Lösung des Konflikts zur weiteren räumlichen Entwicklung der Schiefergrube Magog gehen.

TOP 3 **Bebauungsplan Nr. 171 "Schiefergrube Magog", Ortsteil Bad Fredeburg (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes)**
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB **X/904**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Bad Fredeburg und im Technischen Ausschuss.

Die gemeinsame Beratung von TOP 2 und TOP 3 sowie der Abstimmvorgang im Rahmen der geheimen Abstimmung haben bereits zuvor stattgefunden.

Herr König trägt zu TOP 3 folgendes, von den Stimmenzählern festgestellte Abstimmergebnis vor:

Stimmberchtigt insgesamt:	36
Abgegebene Stimmen:	36
Stimmthalungen:	0
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	8

Damit hat die Stadtvertretung mit 28 Ja-Stimmen bei 8 Gegenstimmen mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für das im Übersichtsplan Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage X/904 umgrenzte Gebiet des Betriebsstandortes der Schiefergrube Magog im Ortsteil Bad Fredeburg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Beschluss zur Aufstellung eines gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 171 "Schiefergrube Magog".

Planungsziel ist im Wesentlichen die Erweiterung des bestehenden Industriegebietsbereiches in westliche Richtung durch Ausweisung zusätzlicher betriebsgebundener Industriefläche.

in westliche Richtung durch Ausweitung zusätzlicher betriebsgebundener Industriehallen. Zu diesem Zweck wird der das Betriebsgelände bisher bauleitplanungsrechtlich fassende Bebauungsplan Nr. 36 "Weißer Stein II" von 1984 den aktuellen betrieblichen Erfordernissen gemäß in Teilen neu überplant und örtlich erweitert und vorbehaltlich der späteren Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 171 durch diesen in den betreffenden Bereichen ersetzt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 "Schiefergrube Magog" erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich in Teilen deckungsgleichen 39. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Stadtvertretung erwartet, dass die Anliegergemeinschaft Schieferweg und die Schiefergruben Magog GmbH kurzfristig in moderierte Gespräche zwecks Lösung des Konflikts zur weiteren räumlichen Entwicklung der Schiefergrube Magog gehen.

TOP 4	37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg - Bereich Gewerbepark Hochsauerland Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" und "Wald" in "Gewerbliche Baufläche" (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 "Gewerbepark Hochsauerland III") - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	X/919
--------------	---	--------------

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/919 abgegrenzten Bereich im westlichen Anschluss an das bestehende Areal des Gewerbeparks Hochsauerland I / II wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der verfahrenseinleitende Beschluss zur Durchführung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst.

Ziel der Maßnahme ist die Herbeiführung des vorbereitenden Bauplanungsrechts für die Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks, um das weitgehend ausgeschöpfte städtische Angebot an gewerblich nutzbaren Flächen auf langfristige Sicht zu ergänzen.

Die 37. FNP-Änderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 "Gewerbepark Hochsauerland III" betrieben.

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbepark Hochsauerland III" (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes) - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	X/920
--------------	--	--------------

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Für den im Übersichtsplan Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage X/920 abgegrenzten Bereich im westlichen Anschluss an den bestehenden Gewerbepark Hochsauerland I / II wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbepark Hochsauerland III" gefasst.

Ziel der Planungsmaßnahme ist die Herbeiführung des verbindlichen Planungsrechts für die Erweiterung des bestehenden Gewerbeparks.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben.

TOP 6	Erneuerung der Straße "Wasserporte" in Schmallenberg - Beschlussfassung über das Bauprogramm	X/896
--------------	---	--------------

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg.

Herr Dicke ergänzt, dass zwischenzeitlich am 07.03.2024 eine Anliegerversammlung stattgefunden habe. Aufgrund der dort diskutierten Anregungen werde die Verwaltung nochmals in

die Planung gehen. Über etwaige Änderungen des Bauprogramms würde dann im Bezirksausschuss berichtet.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 27.000 € zu.

TOP 7 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel
- Anregung nach § 24 GO NRW von Hans-Georg Schenk X/931

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt und werden von Herrn König kurz erläutert. Er stellt fest, dass die Stadt mit den in den Straßenlampen verbauten Leuchtmitteln der Insektenfreundlichkeit nachkomme.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung nimmt die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis und sieht die Anregung als erledigt an.

TOP 8 Skilanglaufzentrum Hochsauerland 1978 e. V. Westfeld/Ohlenbach
- Vertrag zur Zusammenarbeit - Vertragsverlängerung X/913

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Oberes Lennetal und im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur.

Herr Guntermann berichtet aus der Beratung des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur, der der Stadtvertretung mehrheitlich den Beschlussvorschlag der Vorlage empfiehlt.

Herr Winkelmann führt aus, dass man sich im Klaren darüber sein müsse, wenn der Rat dem Vorschlag auf Vertragsverlängerung und Zuschussgewährung nicht folge, der Betrieb im Skilanglaufzentrum dann eingestellt werde. Hier gehe es darum, den Status Quo beizubehalten. Daher plädiere er für die Fortführung der Unterstützung.

Frau Roßwinkel möchte zum Nein der Grünen mitteilen, dass gegenüber dem Ehrenamt und der Sportförderung es gut sei, den Status Quo zu erhalten. Was in Gänze fehle, sei die Transparenz zu den Fragen: Wer ist Nutzer? Wer bezahlt die Loipentickets? Die Haltung, 25.000 € zu zahlen, sei schwierig bei der Art und Weise wie das Skilanglaufzentrum geführt werde.

Herr Plett nimmt Bezug auf die Diskussion im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur und teilt mit, dass die Verwaltung jedes Jahr einen Rechenschaftsbericht vom Skilanglaufzentrum bekomme. Nachweise und Nutzerzahlen werden mit Ablauf eines jeden Betriebsjahres vorgelegt.

Herr Ewers bittet, den Ratsmitgliedern diese Nachweise zur Verfügung zu stellen.

Herr König regt an, über Nachweise für das Jahr 2023 in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport, Soziales und Kultur zu berichten.

Herr Meyer moniert, dass man seit 2011 hingehalten werde; es werden Versprechungen gemacht und Zahlen präsentiert. Es fehlen Nachweise, alles sei auf "guten Glauben" gegründet. Gegenüber anderen Vereinen sei das ein starkes Stück. Er ist der Meinung, die

25.000 € seien eine Luftnummer. Aufgrund des Klimawandels sei eine Beschneiung nicht zukunftsfähig.

Herr Rinke gibt zu bedenken, dass die Hits auf die Webseite nicht aussagekräftig seien. Diese lassen sich leicht manipulieren. Die Zahlen zu sehen, sei interessant. Die in der Vorlage genannte Anzahl der Ski-Tage wirke merkwürdig.

Herr Dr. Schütte erklärt, dass das Skilanglaufzentrum ein Leuchtturmprojekt sei. Zahlen zu liefern sei nicht einfach. Denn es gebe ein freies Waldbetretungsrecht. Er schlägt vor, sich das Skilanglaufzentrum mal vor Ort anzuschauen, um zu sehen, was da los sei. Zudem möchte er vor unnötiger Bürokratie warnen.

Herr Gierse möchte seine Ausführungen im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur ergänzen und legt dar, dass das Skilanglaufzentrum wichtig für Tourismus, Schulen und Vereine/Skiclubs sei. Es gehe hier um ein Leistungszentrum und starkes Trainingszentrum, das sich im Leistungssport mit anderen messen lassen könne. Als Beispiel erwähnt er, dass der Skiclub Bödefeld eine starke nordische Mannschaft habe, die dort trainiere. Das Skilanglaufzentrum sei eine wichtige Institution. Würde man nicht daran festhalten, hätten viele Skiclubs keine Trainingsmöglichkeit mehr. Das Skilanglaufzentrum sei ein wichtiger Leistungssportstützpunkt für Schmallenberg und teilweise auch für Winterberg. Daher bittet er, an der Förderung festzuhalten.

Herr Ewers stellt fest, dass das Skilanglaufzentrum "steht und fällt" mit dem Schnee. Aufgrund des Klimawandels müsse man sich schon Gedanken machen.

Herr Meyer erklärt, dass seine Fraktion nur einen Nachweis haben möchte, eine Art Tagebuch, wer da war sowie Nachweise über Einnahmen und Ausgaben.

Herr König schlägt vor, diese Details im Rahmen des Berichts im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur darzustellen.

Herr Vollmer führt aus, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er ist der Meinung, dass man sich langsam vom Wintersport lösen müssen, denn einer Dauerlösung sei das mit zunehmender Erwärmung nicht. Irgendwann werde man keinen Kunstschnne mehr produzieren können. Er spricht sich dafür aus, den Vertrag noch einmal drei Jahre laufen zu lassen und dann zu schauen, ob sich das weiter lohne.

Bei 9 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mit 24 Ja-Stimmen mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, den Vertrag zur Zusammenarbeit vom 25.10.2011 mit dem Skilanglaufzentrum Hochsauerland 1978 e.V. Westfeld Ohlenbach um weitere drei Jahre bis zum 30.04.2027 zu verlängern. Der vertraglich zu vereinbarende Zuschuss für die Beschneiung und Loipenpflege wird auf 25.000 € pro Wintersaison festgelegt.

TOP 9 Erlass einer neuen Benutzungs- und Gebührensatzung für städtische Übergangsheime X/933

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr König informiert über die geänderte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

Einstimmige Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Schmallenberg für städtische Übergangsheime unter Einarbeitung folgender Änderungen als Satzung:

- § 3 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:
"Der Wohnraum in der Unterkunft wird durch schriftlichen Bescheid zugewiesen. Gegenüber den benutzungsberechtigten Personen kann jederzeit das Recht für die Benutzung der Unterkunft widerrufen bzw. ihnen können andere Unterkünfte zugewiesen werden."
Der bisherige Satz 5 bleibt unverändert; nachfolgend wird folgender Satz eingefügt:
"Mit dem Widerruf erlischt das Recht auf Benutzung des zugewiesenen Wohnraums".
- In § 4 Abs. 1 Satz 3 wird das doppelte Wort "die" gestrichen.

TOP 10 Erlass eines 3. Nachtrages zur Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Schmallenberg X/888

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Anlageausschuss.

Herr König trägt die geänderte Beschlussempfehlung des Anlageausschusses vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage als Anlage beigefügten 3. Nachtrag zur Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Schmallenberg mit der Ergänzung, dass sich die Fremdwährungsquote von 5 % des Fondsvolumen auf den aktuellen Marktwert bezieht.

TOP 11 Verschiedenes

TOP 11.1 Bürgerverein Bad Fredeburg

Herr Ewers nimmt Bezug auf die im September 2023 beratene Vorlage X/800 zur Zuschussgewährung für die Neugestaltung des "Frettelt-Parks" in Bad Fredeburg einschließlich der Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes, wobei die Maßnahmen durch einen neu zu gründenden Bürgerverein realisiert werden sollten. Er führt aus, dass der Verein noch nicht gegründet worden sei; im Vereinsregister sei er nicht zu finden. Herr Ewers fragt, was mit dem Verein sei und ob der Zuschuss in Höhe von 50.000 € schon ausgezahlt worden sei.

Herr König teilt mit, dass die 50.000 € noch auf dem Konto der Stadt liegen.

Zum Sachstand des Bürgervereins berichtet Herr Eiloff, dass er 1. Vorsitzender des Vereins sei. Der Verein sei zwar noch nicht eingetragen, aber rechtswirksam. Für April sei eine Versammlung geplant, bei der die Wahl der noch offenen Positionen einer/eines 2. Vorsitzenden und einer/eines Geschäftsführers/in erfolgen solle. Vorgesehen sei, danach den Verein ins Vereinsregister einzutragen.

TOP 11.2 Verabschiedung Stadtvertreter Dieter Eickelmann

Herr Eickelmann erklärt, dass er für sich entschieden habe, zum 31.03.2024 auf sein Ratsmandat zu verzichten und damit aus dem Rat ausscheide. Er wolle sein Volumen ehrenamtlicher Tätigkeiten reduzieren. Den Bürgermeister habe er über seine Absicht bereits informiert.

Heute wolle er die Gelegenheit wahrnehmen, den Ratsmitgliedern für die Zusammenarbeit in den kommunalen Gremien zu danken, die auf gegenseitigem Respekt und Wertschätzung aufgebaut gewesen sei. Er habe die Tätigkeit immer gerne gemacht. Wenn man älter werde, sei es an der Zeit, die Ehrenämter zu reduzieren. Bei den Wählern möchte er sich für das Vertrauen bei der letzten Wahl bedanken. Für die anstehenden Herausforderungen wünsche er der Kommunalpolitik viel Glück und eine gute Hand.

Herr König führt aus, dass Herr Eickelmann seit seiner Benennung zum Ratsmitglied im Jahr 2012 Mitglied der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg sei. In seiner zwölfjährigen Rats-tätigkeit sei er von 2012 bis heute stetiges Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss gewesen und gehörte zugleich den Gesellschafterversammlungen der SauerlandBAD GmbH und der Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftsgesellschaft mbH bzw. der Musikbildungszentrum Südwestfalen GmbH sowie seit 2018 auch dem Anlageausschuss an. Hinzu kommen die stell-vertretenden Mitgliedschaften im Technischen Ausschuss und im Rechnungsprüfungsaus- schuss und darüber hinaus weitere Funktionen in Drittorganisationen. Er blickt zurück, dass Herr Eickelmann während seiner Rats-, Ausschuss- und Fraktionsarbeit in politischer Verant- wortung an zahlreichen Entscheidungen zur Entwicklung unserer Stadt mitgewirkt habe und dankt ihm im Namen von Rat und Verwaltung herzlich für diese Tätigkeit. Damit verbunden sei die Hoffnung, dass er auch zukünftig noch am kommunalpolitischen Geschehen in unserer Stadt teilnehmen werde. Für seinen weiteren persönlichen Weg wünscht er Herrn Eickelmann alles Gute, Zufriedenheit sowie vor allem Gesundheit und überreicht ihm einen Blumenstrauß und ein Präsent.